

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Fachhochschule Erfurt**

**„Management von Sozialinstitutionen und Interkulturalität“ (M.A. – alter Studiengangstitel „Management und Interkulturalität“)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 19. Juli 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 3./4. Februar 2014

**Fachausschuss:** „Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 23. Juni 2014, 8. Dezember 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Julia Rózsa**, Leiterin der Akademie für Hochschullehre, Professorin für Wirtschaftspsychologie, Fakultät für Wirtschaft, SRH Hochschule Heidelberg
- **Prof. Dr. Jürgen Straub**, Inhaber des Lehrstuhls für Sozialtheorie und Sozialpsychologie, Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum
- **Prof. Dr. Christian Wiese**, Martin-Buber-Professor, Fachbereich 06 Evangelische Theologie, Goethe-Universität Frankfurt
- **Dr. Hubertus Schröer**, Institut-Interkulturelle Qualitätsentwicklung München
- **Sarah Razavi**, Studentin des Studiengangs „Internationale Betriebswirtschaft – Interkulturelle Studien“ (B.A.) an der Hochschule Heilbronn

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Fachhochschule Erfurt und der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2	Konzept.....	12
2.1	Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln .....	12
2.2	Studiengangsaufbau .....	16
2.3	Modularisierung.....	19
2.4	Lernkontext .....	21
2.5	Prüfungssystem.....	22
3	Implementierung .....	24
3.1	Ressourcen .....	24
3.2	Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation .....	25
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	26
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	27
4	Qualitätsmanagement.....	28
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013 ..	29
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>30</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	30
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	32

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde am 1. Oktober 1991 gegründet. Vordere Plätze in nationalen Rankings (bspw. zur Einhaltung der Regelstudienzeit), die zahlreichen Kontakte zur Wirtschaft, die Vernetzung mit der Stadt und der Region sowie eine wachsende internationale Ausstrahlung unterstreichen das Bild einer modernen und praxisorientierten Hochschule.

An der FHE studieren 4.776 Studierende (WS 2013/2014) an sechs Fakultäten bei 133 Professoren und ca. 30 Wissenschaftlichen Mitarbeitern. Der Jahresetat betrug in 2011 ca. 28 Millionen Euro, wobei ca. 2,7 Millionen Euro aus Drittmitteln stammten.

Die anwendungsbezogene Lehre, die praxisorientierte Forschung beinhaltet, bereitet die Studierenden gezielt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die umfangreichen Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz, zu Schlüssel- und Basisqualifikationen runden die Ausbildungsangebote ab. Mittlerweile sind 95% aller Studienangebote Bachelor- und Masterstudiengänge, was die internationale Anschlussfähigkeit für die Fortsetzung eines Studium/ einer akademischen Laufbahn der Studierenden deutlich verbessern. Mehrere innovative duale Ausbildungs- und Studienangebote ergänzen die traditionellen Studienmöglichkeiten.

Besonders hervorzuheben ist die sehr gute Zusammenarbeit mit unterschiedlichen regionalen und kommunalen Unternehmen, zahlreichen privaten Institutionen sowie politischen und öffentlichen Einrichtungen. Der seit 1998 jährlich stattfindende Unternehmens-Kontakt-Tag („Tag der Forschung“), die alle zwei Jahre durchgeführte Hausmesse „Heizung/Sanitär“ des Studiengangs „Gebäude- und Energietechnik“ (B.A.) oder die jährlich organisierte Bewerbermesse („Firmenkontaktbörse“) sind nur einige wenige Beispiele für die intensive und beiderseitig nutzbringende Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der Wirtschaft.

Eine Besonderheit ist der relativ große Anteil von Frauen in den Reihen der Studierenden und Mitarbeiter. Mehr als 37% der Beschäftigten an der FHE sind Frauen, rund 50% beträgt ihr Anteil derzeit bei den Studierenden. Der Anteil von Frauen an den besetzten Professuren an der Fachhochschule Erfurt beträgt circa 20%.

## **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Management und Interkulturalität“ (M.A.) – im Folgenden MI – wurde am 1. Oktober 2013 als fünfsemestriger berufsbegleitender Masterstudiengang (120 ECTS-Punkte) an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (ASW) unter administrativer Leitung des Zentrums für Weiterbildung der FHE aufgenommen. 25 Studierende können den gebührenpflichtigen Studiengang MI jedes zweite Jahr im Wintersemester beginnen.

Die Fakultät ASW bietet vier weitere Studiengänge an: Die beiden Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A./M.A.) sowie die beiden Studiengänge „Pädagogik der Kindheit“ (B.A.) und „Bildung und Erziehung von Kindern“ (B.A.) (berufsbegleitend).

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Ziele der Fachhochschule Erfurt und der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

###### 1.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die FHE verfolgt einen Ansatz, der die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Bereichen Theorie, Methodologie und Methodik sowie Empirie mit der angeleiteten Durchführung praxisnaher, angewandter Forschungen in Lehrforschungsprojekten oder berufsbegleitenden Projektstudien und der Absolvierung von Praktika und Exkursionen – auch im Ausland – so verknüpft, dass erfahrungsnahes Lehren und Lernen sowie eine maximale Nähe zu einschlägigen Praxis- und Berufsfeldern möglich werden. Das Leitbild der Hochschule ist darauf gerichtet, die Berufschancen für die Absolventen zu erhöhen, die zukünftige Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, ein Alleinstellungsmerkmal im regionalen Raum aufzubauen, den Praxisbezug zu wahren und Innovation zu ermöglichen.

Diese allgemeinen Ziele gelten für die grundständigen Bachelor-, die konsekutiven Masterstudiengänge und auch für die weiterbildenden Studiengänge, für deren Organisation und Administration das „Zentrum für Weiterbildung“ (gegründet 1998) zur Verfügung steht. Am Zentrum wird die Vermittlung von Basiskompetenzen und allgemeinen Schlüsselqualifikationen systematisch gebündelt und angeboten. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen des Studiengangs MI konnte aus Sicht der Gutachtergruppe der Eindruck entstehen, dass das „Zentrum für Weiterbildung“ eine Art Träger des neuen Studiengangs MI ist. Festzuhalten bleibt, dass die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erteilten Auskünfte der Lehrenden und Programmverantwortlichen ausschließlich die Fakultät ASW als Träger des Studiengangs MI beschreiben. Diese Unklarheit sollte in allen relevanten Studiengangsunterlagen durch eindeutige Formulierungen ausgeräumt und die Darstellung entsprechend spezifiziert werden.

Grundsätzlich weisen die übergeordneten Ziele der sehr gut in der Region verankerten Hochschule eine hohe Konsistenz auf. Die Ziele der Hochschule wirken ausgereift und wurden bereits vielfach erreicht. Sie unterliegen auch einer kontinuierlichen engagierten Weiterentwicklung. Das gilt auch für die Ziele im Rahmen der noch jungen, stark berufsorientierten und berufsqualifizierenden Ausbildung im interdisziplinären Studiengang MI, der insbesondere in Kooperation mit der Fakultät „Wirtschaft-Logistik-Verkehr – Fachrichtung Business Administration“ vorgehalten wird.

Die für das Leitbild der Hochschule verbindlichen Prinzipien – insbesondere Vielfalt und Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Effizienz und Transparenz – spiegeln sich im Konzept des Studienangebots MI klar wieder. Auch das allgemein handlungsleitende

Prinzip einer „Qualität und Exzellenz in Forschung und Lehre“ findet Berücksichtigung, wobei diesbezüglich einschränkend beachtet werden muss,

- dass das in einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang (sinnvollerweise) umgesetzte Konzept des „blended learning“ (mit einem Anteil von knapp 50% Präsenzveranstaltungen) besondere Lehr- und Lernbedingungen mit sich bringt, die speziell der forschungspraktischen Vermittlung von empirischen Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse oder der theoretisch und methodisch versierten Durchführung von praxisorientierten Lehrforschungsprojekten klare Grenzen setzen,
- dass die Ressourcen für Forschung an Fachhochschulen generell und speziell in einem berufsbegleitenden Studiengang deutlich begrenzt sind.

Dennoch ist der Studiengang MI sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingepasst und wird zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele einen wesentlichen Beitrag leisten können. Zudem fügt sich der Studiengang in das Lehrportfolio der Fakultäten ein. Er stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, die auch bei externen Bewerbern auf Interesse stoßen könnte, da vergleichbare Angebote im deutschsprachigen Raum bislang nicht häufig sind. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Studiengang einzigartig.

#### 1.1.2 Strategie der Fakultät

Die FHE und insbesondere die Fakultät für ASW sind sich der aktuellen demographischen und sozialen Veränderungsprozesse und den damit einhergehenden Herausforderungen bewusst und wissen um ihre Verantwortung, diesen durch ein wachsendes Angebot zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz sowie zum Erwerb wichtiger Schlüssel- und Basiskompetenzen Rechnung zu tragen.

Die Fakultät ASW sieht einen besonderen Bedarf im Bereich der Ausbildung von Führungskräften sozialer Einrichtungen, die über Managementwissen und interkulturelle Kompetenz verfügen sollten. Ziel des Studienangebotes ist es u.a. auch, die gesellschaftliche und berufliche Integration qualifizierter Migranten zu unterstützen. Sie sollen dazu befähigt werden, notwendige und angemessene organisatorische Weichenstellungen sowohl auf der konzeptionellen als auch auf der operativen Ebene zu implementieren. Notwendigkeit und Chancen für den neuen Studiengang MI werden insbesondere in Prozessen des gesellschaftlichen Wandels gesehen. Ausgangspunkt ist die Transformation der bundesdeutschen Gesellschaft in eine Einwanderungsgesellschaft. Der demographische Wandel zwingt die Gesellschaft zur weiteren Öffnung. Daraus resultiert ein hoher Bedarf an anwendungsbezogenem Wissen und Fähigkeiten im Kontext interkultureller Kompetenz.

Die Motive für die Einrichtung des Studiengangs erscheinen schlüssig. Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft erfordert neue Kompetenzen von Führungskräften in allen Institutionen und Organisationen, insbesondere aber in den Bereichen des Sozialwesens. Der strategische Ansatz, die Grundinhalte des Sozialmanagements um den Themenbereich Interkulturalität zu erweitern, erscheint deswegen sehr sinnvoll. Professionalität, Managementkompetenzen und Führungsqualitäten sind in vielen Bereichen der Sozialwirtschaft noch ausbaufähig; eine interkulturelle Orientierung sowohl in der Binnenwahrnehmung von Organisationen als auch in der Außendarstellung ist noch wenig ausgeprägt.

Das Konzept und die angestrebte Umsetzung des Studiengangs MI scheint ein logischer Schritt zur Verfolgung dieser Strategie. Dass ein gesellschaftlicher Bedarf an gut ausgebildeten Führungskräften in der Sozialwirtschaft besteht, findet seine Bestätigung darin, dass die Initiative zur Einführung dieses Programms direkt aus der Praxis kommt, genauer gesagt vom „Zentralrat der Juden in Deutschland“, mit dem die FHE schon seit mehreren Jahren im Rahmen der Weiterbildung kooperiert und der sich mit einer Anschubfinanzierung an dem Programm beteiligt. Die enge Kooperation lässt auch auf eine schnelle und reibungslose Eingliederung der Absolventen in ihren Qualifikationen entsprechende Beschäftigungsverhältnisse hoffen. Weiter stützt sich die Fakultät für ASW auf jahrelange Erfahrung in der akademischen Ausbildung im Bereich der Sozialwissenschaften.

Diese Erfahrungen aus der Praxis werden durch die Hinweise der Hochschule dahingehend bestätigt, dass die Nachfrage nach Zusatzqualifikationen im Bereich der Sozialwirtschaft ständig steigt und hoher Bedarf für eine qualifizierte Weiterbildung besteht. Der Studiengang MI erscheint insoweit in die Strategie der Hochschule eingebunden zu sein, zum einen die Berufschancen der Studierenden zu verbessern, dem offensichtlichen Bedarf des Arbeitsmarktes zu entsprechen und den Praxisbezug mit innovativen Ansätzen zu verbinden.

Alle rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Das Angebot des Studiengangs MI richtet sich vor allem an Studierende mit Migrationshintergrund, die Interesse daran haben, außerhalb ihrer eigenen Erfahrungsebene Theorien kennenzulernen, die den Erwerb von Handlungskompetenzen ermöglichen und Praxishandeln begründen. Migrationstheorien sind hierfür eine wesentliche Grundlage. Die Studierenden sollen sich zudem die Fähigkeit aneignen, strategische Kooperationen einzugehen und Netzwerke aufzubauen. Ferner sollen sie dazu befähigt werden, notwendige und angemessene organisatorische Weichenstellungen sowohl auf der konzeptionellen als auch auf der operativen Ebene zu implementieren

(vgl. § 2 (2) Studiengangsspezifische Bestimmungen – im Folgenden SSB). Ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss, vorzugsweise in einer sozialwissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Disziplin, und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit sind Voraussetzung.

Grundlage für die Entwicklung und Konzeptionierung des Studiengangs MI war ein Projekt mit fünf Studienkursen und 80 Teilnehmern, das im Rahmen der Kooperation mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. und dem Zentralrat der Juden in Deutschland durchgeführt wurde und das 2012 endete.

Ob die Zielgruppe – Interessenten mit Migrationshintergrund – im erwarteten Umfang langfristig erreicht wird, ist kaum abschätzbar. Für die erste Studienkohorte besteht jedoch eine privilegierte Partnerschaft mit dem „Zentralrat der Juden in Deutschland“, durch welche die angestrebte Zahl der Studienanfänger erreicht wurde (vgl. III.2.1). Innovativ ist die Überlegung, den Masterstudiengang als Integrationsmodell (im Sinne von „Binnenintegration“) zu verstehen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass sich Studierende mit Migrationshintergrund eher weniger für eine Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit entscheiden. Andererseits wählen sie dann, wenn sie sich für das Studium entschieden haben, häufig entsprechende Schwerpunkte mit Migrations- bzw. interkulturellem Bezug. Für solche Absolventen mit Managementinteressen könnte das Konzept ein geeignetes Angebot sein.

Der Studiengang MI vermittelt den Studierenden Fachkenntnisse/-kompetenzen auf dem Gebiet der Migrationspolitik und Kenntnisse der transnationalen Entwicklungen, der Sozialwirtschaft und der Diskurse um Integration, Inklusion, Diversity und Intersektionalität. Die Studierenden erwerben Führungs- und Managementwissen, betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches und juristisches Wissen, Wissen zu Lebensweltorientierung, Vernetzung, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie Wissen über Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung. Die Studierenden werden befähigt, das politisch-administrative System und öffentliche wie freie Träger zu analysieren und Lösungsstrategien für den Umgang mit Problemen der Diskriminierung und Rassismus zu erarbeiten. Sie erlangen die Fähigkeit zu theoriegeleitetem Handeln und interkulturelle Kompetenz. Sie erfahren zudem die interkulturelle Öffnung als Organisationsentwicklungsstrategie und interkulturelle Teamentwicklung.

Diese Kompetenzen scheinen in den einzelnen Modulen weitgehend enthalten zu sein. Unklar bleibt aber, ob diese Kompetenzen im erforderlichen Umfang – also tatsächlich dem Schwerpunkt „Interkulturalität“ angemessen – enthalten sind. Das gilt bspw. für die Themen „Diskriminierung und Rassismus“, die explizit nicht in den Modulbeschreibungen aufgeführt sind. Unklar bleibt auch, wie der Schwerpunkt „Religiöse Identität und interreligiöse Kompetenzen“ mit dem Fokus auf jüdisches Leben in Deutschland in späteren Studienkohorten in ein breiteres Lernfeld transformiert werden wird, um den angestrebten erweiterten Kreis von Studierenden zu erreichen. Der

ausschließliche Schwerpunkt „Judentum“ kann dazu führen, dass sich ein einseitiges Bild des Studienangebotes herausbildet, das für potenzielle Bewerber mit bspw. muslimischem Glaubenshintergrund nicht attraktiv erscheint und dem Wunsch nach einer breit aufgestellten Studentenschaft widerspricht (vgl. III.2.1).

Die Kombination von betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen für Führungskräfte, Wissen über das politisch-administrative System in Deutschland, Kenntnissen über die Strukturen und die Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit, Wissen aus der Managementlehre (speziell zu Führungshandeln) sowie einer auf multikulturelle Migrationsgesellschaften zugeschnittenen interkulturellen Kompetenz (die theoretisches und empirisches Wissen ebenso berücksichtigt wie die systematisch reflektierten Alltags- und Berufserfahrungen der Studierenden) ist gesellschaftlich relevant und erscheint gut gelungen. Klar ist jedoch auch, dass das Ziel einer nachhaltigen Integration dieser heterogenen Wissens- und Erfahrungskomponenten bereits wegen der großen Menge der in sich komplexen Wissensgebiete und Kompetenzfelder überaus anspruchsvoll ist. Es ist evident, dass der Erfolg dieses ebenso begrüßenswerten wie ehrgeizigen Unternehmens nicht allein von einem durchdachten Lehrangebot und geeigneten didaktischen Konzepten, sondern auch von einer intensiven (persönlichen) Begleitung und Betreuung der Studierenden durch engagierte Lehrenden abhängig sein wird. Berücksichtigt man außerdem die ehrgeizige Zielsetzung, alle diese Elemente im Rahmen einer praxisorientierten (berufsfeldbezogenen) Forschung und einer wissenschaftlich kontinuierlich reflektierten Praxis systematisch aufeinander zu beziehen und zu synthetisieren, ist die Entwicklung und Durchführung des Studiengangs MI eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Dennoch wurde ein in inhaltlicher Hinsicht interessantes, inter- und transdisziplinäres Konzept erarbeitet, das den in mehreren Berufszweigen anzutreffenden Anforderungen einer modernen, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlich fundierten Sozialarbeit in multikulturellen (Migrations-) Gesellschaften gerecht wird.

Was die Ziele des Studiengangs betrifft, kann das praxisorientierte, stringent auf spezifische Berufsfelder und (leitende) Berufspositionen zugeschnittene Konzept des Studiengangs als weitgehend überzeugend bewertet werden. Die Gutachtergruppe legte allerdings eine zumindest geringfügige Stärkung der Inhalte im Feld der Interkulturalität (Interreligiosität, Migration etc.) nahe, um so der bereits im Titel des Studiengangs vorgenommenen Akzentsetzung noch deutlicher Rechnung tragen. Die Studieninhalte sollten noch besser auf dem Titel „Management & Interkulturalität“ abgestimmt werden. Dabei sollte nicht dem heute verbreiteten Verdacht Vorschub geleistet werden, dass das modische Etikett „interkulturell“ lediglich instrumentell eingesetzt wird, um die Anziehungskraft für einen überwiegend wirtschafts- und rechtswissenschaftlich ausgerichteten Studiengang im Feld der Sozialarbeit zu steigern. Vielmehr könnte die Stärkung der Interkulturalität unter anderem dadurch geschehen, dass die im Bereich des „Management“ vorgehaltenen Studieninhalte (etwa die Bereiche der Personalführung, Personalauslese und Personalentwicklung) stärker auf interkulturelle Kommunikation, Kooperation und Koexistenz ausgerichtet

werden, was dann im Modulhandbuch vermerkt werden sollte. Im Übrigen sollten die mit den Studieninhalten verwobenen Ziele im Feld der Interkulturalität auch dadurch spezifiziert und präzisiert werden, dass sie mit besonders wichtigen disziplinären Ansätzen und Orientierungen etwa aus der Soziologie, Ethnologie oder Psychologie verknüpft werden, so dass dem allzu ambitioniert wirkenden Eindruck entgegengewirkt wird, das gesamte multi- und interdisziplinäre Feld interkultureller Forschung abzudecken.

Die Qualifikationsziele, die Lehr- und Lerninhalte und teilweise auch Lehr- und Lernmethoden sind gut begründet und greifen grundlegende Merkmale der multikulturellen Migrationsgesellschaften auf. Zu nennen sind Diversität, Pluralität, Heterogenität von kulturellen Lebensformen, sozialen Milieus und Habitus oder Sprachen; Zunahme interkultureller Verständigungsschwierigkeiten und Konflikte; wachsende Bedeutung interkultureller Kompetenz, interkultureller Mediation, Trainings, Coachings; gestiegene Relevanz speziell interreligiöser Kommunikation, Kooperation und Koexistenz sind ebenso im Bereich der Qualifikationsziele genannt und beschrieben. Diese Akzentsetzung ist natürlich in jenen Modulen evident, welche direkt mit Fragen der Migration, Interkulturalität bzw. Interreligiosität befasst sind. Aber wie in den Gesprächen der Gutachtergruppe vor Ort sichtbar wurde, nehmen auch viele andere Module diese Akzentsetzung stärker auf, als es die Modulbeschreibungen anzeigen; hier wäre eine Ergänzung in den Modulhandbüchern wünschenswert.

Die Inhalte der Module enthalten insgesamt ausreichende Angebote, um Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und Forschungskompetenzen zu erwerben. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, empirische Projekte zu konzipieren und umzusetzen, Schlussfolgerungen zu treffen und diese argumentativ eindeutig belegen zu können.

Die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch den Studiengang MI wesentlich gefördert. Die Teilnehmenden werden ferner schon bei der Bewerbung angehalten, über ihre Motivation für das Studium zu reflektieren und darüber Auskunft zu geben. Durch die Praxisprojekte und deren Begleitung wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Das Thema „gesellschaftliches Engagement“ und die Einbindung von Ehrenamtlichen in die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Organisationen der Sozialwirtschaft sind curricular stark verankert. Durch berufsbegleitende Tätigkeit in der sozialen Arbeit wird trotz der Arbeitsbelastung die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung vollauf gewährleistet.

Zu den allgemeinen Bildungs- und Ausbildungszielen des Studiengangs MI würde es nach Auffassung der Gutachtergruppe hervorragend passen, das Erlernen und Üben von Fremdsprachen (insb. Englisch, Hebräisch) systematischer zu integrieren und in der Lehre auch fremdsprachliche Angebote vorzuhalten bzw. die fremdsprachliche Kommunikation in Kleingruppen zu fördern. Dies

könnte etwa im Rahmen der Gruppenarbeit in Präsenzveranstaltungen oder in eigens als fremdsprachlich ausgewiesenen Chat-Gruppen in den blended learning-Modulen erfolgen. Dieses Element bereicherte nicht zuletzt die Entwicklung allgemeiner Schlüsselqualifikationen, die der Studiengang ja ebenso zu fördern gedenkt wie die Persönlichkeitsentwicklung von Menschen, die wissenschaftliche Expertise mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement in einen multikulturellen Land zu verbinden wissen.

Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventen des Studiengangs MI sind in § 2 Abs. 5 der „Studienspezifischen Bestimmungen“ dargestellt. Angestrebt sind die Geschäftsführung von Einrichtungen der Sozialwirtschaft, die Leitung von Einrichtungen oder Abteilungen in Einrichtungen der Sozialwirtschaft, die Koordination von Netzwerken, die Leitung und Konzeptualisierung von Traineeprogrammen, Beratungstätigkeiten in der Sozialwirtschaft (bspw. im Rahmen von Organisationsentwicklung, Strukturbildung, Finanzierung und Konzeptentwicklung) sowie die Begleitung von Prozessen der Netzwerkbildung und der Strukturbildung von Gemeinden. Diese Berufs- und Tätigkeitsfelder erscheinen realistisch und perspektivenreich. Der Bedarf an sozialem Engagement und professionellem Managementwissen in vielfältiger werdenden Arbeitsfeldern an der Schnittmenge von Sozialem und Ökonomie ist schlüssig analysiert. Die Absolventen des Studiengangs IM, die über ein besonderes Maß an originell kombiniertem Managementwissen und Wissen über Probleme und Potentiale interkultureller Kommunikation, Kooperation und Koexistenz verfügen und dieses Wissen praktisch einzusetzen in der Lage sind, sind aller Wahrscheinlichkeit nach als Führungskräfte für soziale Einrichtungen geeignet. Die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen erscheint daher der Gutachtergruppe vollumfänglich gewährleistet.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele sehr gut getroffen sind.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

#### 2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang IM werden im § 3 SSB geregelt: Sie sehen einen Bachelorabschluss, ein Diplom oder einen Magisterabschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule in einer sozialwissenschaftlichen Disziplin oder in der Sozialen Arbeit (jeweils mit der Note „gut“) bzw. in den Rechtswissenschaften (hier mit der Note „vollbefriedigend“) vor. Zusätzlich wird der Nachweis über mindestens einjährige Führungserfahrungen, berufliche Erfahrungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einer sozialen Organisation verlangt (vgl. § 3 (2) SSB).

Für den Fall, dass sich mehr als 25 Bewerber auf die Studienplätze bewerben, erfolgt die Auswahl anhand eines Motivationsschreibens, in dem die Bewerber darlegen, warum sie erstens den Studiengang IM gewählt habe, wie sie zweitens eine zukünftigen Tätigkeit im Kontext von Multikulturalität, Vielfalt und Führung sehen und welche Idee sie drittens für ein Projekt entwickelt haben, das als Praxisprojekt im Rahmen des Studiums realisiert werden könnte (vgl. § 3 (4) SSB). Die Gewichtung der Auswahl erfolgt nach fachspezifischen Kompetenzen 30%, Auslandserfahrungen im beruflichen Kontext 20%, Motivationsschreiben 30%, Vorstellung des Praxisprojekts 20%). Die formalen Zugangsvoraussetzungen sowie die Anforderungen an das Motivationsschreiben werden auf der Website der Fakultät transparent gemacht. Das Verfahren ist an der FHE etwa im Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) erprobt.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang MI sind sinnvoll auf die spezielle Zielgruppe zugeschrieben. Die Gutachtergruppe gibt jedoch zu bedenken, dass es sich bei einer Fülle von Bewerbungen um ein sehr zeitintensives, anspruchsvolles Verfahren handelt und insbesondere die Vorstellung des Praxismodells im Vorfeld des Studiums eine Überforderung der Bewerber bedeuten könnte, wenngleich die Entwicklung dieser Idee bis dato auf positive Resonanz bei den Studierenden stößt. Der Ablauf des Zulassungsverfahrens sollte insgesamt transparenter dargestellt werden und die Kriterien genauer spezifiziert werden.

Zur Absicherung eines nachhaltigen Interesses am vorgehaltenen Studienangebot sollte eine maximale Öffnung für interessierte Bewerber sowie eine gewisse Verbreiterung des thematischen Spektrums der Modulinhalte im Bereich „Migration, Interkulturalität und Religion“ (Modulbereich 2) angestrebt werden. Zwei Gesichtspunkte erscheinen diesbezüglich besonders relevant:

Zum einen sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe bereits für die zweite Studienkohorte bspw. auch Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen angesprochen und in das Programm aufgenommen werden. Diesen ist formell gesehen der Zugang derzeit noch vorenthalten, tatsächlich weisen jedoch einige wenige Studierende einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund

auf. Begründet wird dieser Ausschluss durch den verhältnismäßig hohen Anteil betriebswirtschaftlicher Grundlagenvermittlung an der Weiterbildung. Durch eine Neugestaltung bzw. Flexibilisierung der Module könnte hier jedoch Abhilfe geschafft werden. So wäre es beispielsweise denkbar, betriebswirtschaftliche Kenntnisse anzuerkennen und den betroffenen Studierenden die Möglichkeiten zu bieten einen stärkeren Fokus auf die Interkulturalität oder auch Sozialwissenschaft zu legen. Dadurch könnte ein quantitativ erheblicher Kreis potentieller Interessenten angesprochen werden, die in einem für den Studiengang MI wesentlichen Bereich beste Voraussetzungen mitbrächten. Eine solche Öffnung wäre nicht zuletzt – unter dem für die Erreichung der allgemeinen, ambitionierten und anspruchsvollen Ziele des Weiterbildungsstudiengangs wichtigen Gesichtspunkt – interessant, die persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Bewerber in stärker individualisierten Verfahren der Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen berücksichtigen zu können. Dadurch ließe sich der insgesamt sehr große Umfang notwendiger Studienleistungen in einigen Fällen möglicherweise verringern oder durch kompensatorische Angebote ersetzen, die auch eine persönliche Schwerpunktsetzung erlauben würden. Das würde in den betreffenden Fällen zu einem Abbau redundanter Studieninhalte (Wiederholungen aus den Bachelorstudiengängen) und zugleich zu einer stärker individuellen Profilbildung im Masterstudiengang (mithin auch zur Vertiefung der Expertise in individuell wählbaren Gebieten) führen. Die Ermöglichung der Anerkennung von Studienleistungen aus dem Bachelorstudium für Absolventen bspw. von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge käme dem übergeordneten Ziel eines konzentrierten und effizienten (interdisziplinären) Studiengangs MI entgegen, weil so eine Verschlankung und Vertiefung eines für Berufstätige enorm aufwendigen obligatorischen Studienangebots ermöglicht würde (vgl. III.2.2).

Zum zweiten ließe sich der Interessentenkreis für den Studiengang MI nachhaltig erweitern – also das Ziel der Nachhaltigkeit insgesamt erreichen –, indem das in der Bezeichnung ausgewiesene Studium speziell der Interkulturalität (inkl. Migration, Religion) nicht so stark auf das sehr viel enger gefasste Themenspektrum von „religious studies“ oder (noch spezieller) von „Jüdischen Studien“ eingeschränkt wird. Letzteres ist jedoch bislang nicht der Fall, da neben den evidenten Schwerpunkten in diesem Feld auch Lehrinhalte angeboten werden, die alle monotheistischen Weltreligionen sowie ganz allgemein die interreligiöse Kommunikation und Koexistenz verschiedener Glaubensgemeinschaften und sonstiger weltanschaulicher Gruppierungen einbeziehen. Eine den übergeordneten Zielen des Studiengangs Rechnung tragende, noch weitere Öffnung bzw. Ausweitung der thematischen Vielfalt im Bereich „Interkulturalität“ könnte und wäre nach Auffassung der Gutachtergruppe so vorzunehmen, dass der in der langjährigen Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland entstandene Schwerpunkt zwar erhalten und sichtbar bleibt, aber ohne allzu exklusiv für nur einen, an die oben genannten Organisationen gebundenen, Adressatenkreis gerichtet zu sein. Dafür spricht nicht nur der oben angeführte Grund – die Notwendigkeit, den Studiengang langfristig

durch eine Öffnung für einen möglichst breiten Kreis von Studierenden mit unterschiedlichen thematischen Interessen abzusichern –, sondern auch die Tatsache, dass Studienangebote staatlicher Hochschulen weltanschaulich ungebunden sein. Gelänge es, den Studiengang trotz der gut begründeten – im Sinne eines Alleinstellungsmerkmal im Feld der Sozialarbeit auch attraktiven und erhaltenswerten Schwerpunktsetzung „Jüdische Studien“ – so zu öffnen, dass die Studierenden eine auch weltanschaulich heterogene Gruppe bildeten, könnte der Studiengang MI das allgemein-politische Ziel erreichen, im Rahmen einer akademischen Ausbildung selbst als Medium interkultureller Verständigung und als produktive Kraft gesellschaftlich-sozialer Integration zu wirken.

Zum Abschluss der Bewertung der Zugangsvoraussetzung möchte die Gutachtergruppe auf die Studiengebühren eingehen. Es stellt sich die Fragen, ob ausreichend (potenzielle) Führungskräfte mit Migrationshintergrund vorhanden sind, die bereit und in der Lage sind, die Gesamtstudiengebühren von 13.200 Euro aufzubringen. Den Studierenden der ersten Kohorte konnten die Studiengebühren erlassen werden. Diese waren anteilig vom Zentralrat der Juden in Deutschland direkt und anteilig vom Land Thüringen als einmalige Anschubmaßnahme übernommen worden. Es wäre zu überlegen, ob zusätzliche institutionelle Partnerschaften bzw. Sponsoren eingebunden werden könnten, damit eine Verminderung oder gar Aussetzung der Studiengebühren für die zukünftigen Studienkohorten ebenso ermöglicht werden kann.

#### 2.1.2 Quantitative Zielsetzung und aktuelle Nachfrage

Der Studiengang MI ist für 25 Studienanfänger ausgelegt. Diese angestrebte Anzahl an Studienanfänger ist sinnvoll und ermöglicht während den Präsenzphasen flexible Lehr- und Lernformen, insbesondere auch intensive und effiziente Arbeit in kleinen Gruppen – wie sie im ersten Durchgang im Wintersemester 2013/14 bereits gebildet wurden. Die vorgesehene Anzahl kann dauerhaft erreicht werden, wenn geeignete Werbe- und Rekrutierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Einschreibung in den Studiengangs MI erfolgt jeweils jedes zweite Jahr, also zum Wintersemester 2015/16 das nächste Mal. Der zweijährige Rhythmus verleiht dem angelaufenen Studienbetrieb einen experimentellen Charakter, der für den Zweck einer optimalen Anpassung des Studiengangs sowohl an die Bedürfnisse der Studierenden als auch an die Ziele, Ressourcen und Potentiale der Fakultät ASW sowie der Hochschule ausgezeichnete Voraussetzungen schafft. Die Konzeption kann somit im laufenden Studienbetrieb optimiert werden. Dies ermöglicht dann wiederum, dass der ‚erfahrungsgesättigte‘ Studiengang im gesamten deutschen Sprachraum bekannt gemacht und gezielt beworben werden kann. Insofern ist zu vermuten, dass die optimistischen Erwartungen bezüglich des angepeilten Kontingents von 25 Studienanfängern gut begründet sind.

Im Übrigen gibt die bislang hohe Nachfrage nach den von der Fakultät ASW vorgehaltenen Studienplätzen in den verschiedenen Studiengängen allen Anlass zu einer optimistischen Einschätzung der künftigen Auslastung des neuen Angebots. Die gute Nachfrage gilt insbesondere für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A./ M.A.) mit 90 Studierenden pro Jahrgang. Dazukommen noch Studienkurse für die Ausbildung von Sozialarbeitern im Auftrag des Zentralrates der Juden. Wenn man noch berücksichtigt, dass die Studienangebote im Bereich der Weiterbildung „Sozialbetriebswirt“ traditionell gut belegt sind – u.a. mit einem Drittel Teilnehmer aus West- und Süddeutschland –, dann kann davon ausgegangen werden, dass der neue Studiengang MI auf hohes Interesse trifft.

Die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen für ein nachhaltiges Angebot sind grundsätzlich vorhanden (vgl. III.3.1). Zweifellos werden auch die in der Selbstdokumentation erwähnten Synergien positiv genutzt werden können (neben der Zusammenarbeit der Fakultät ASW mit der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr kommen durchaus auch weitere fakultätsübergreifende Kooperationen in Betracht). All das lässt die allgemeinen Ziele realistisch erscheinen.

Die vergleichsweise hohe Studierendenzahl der ersten Kohorte – 23 der 25 ausgeschriebenen Studienplätze waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung vergeben – zeigt, dass auch von Seiten der Studierenden großes Interesse an einer fundierten Weiterbildung im Management-Bereich mit Bezug zur Sozialwirtschaft besteht. In der ersten Studienkohorte waren jedoch abweichend von dieser generellen Ausrichtung speziell die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft bzw. jüdische Auswanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten angesprochen worden. Als Folge sind 20 der 23 Studierenden Juden. Es wird damit gerechnet, dass die jüdische Gemeinschaft auch für folgende Studienkohorten einen Großteil der Bewerber stellen wird, da sie im Gegensatz zu den beiden anderen großen Konfessionen über kein eigenes Weiterbildungsprogramm verfügt und somit den größten Bedarf aufweist. An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich die Fokussierung auf die Ausbildung allein Angehöriger der jüdischen Religion nicht mit den o.g. Qualifikationszielen deckt und langfristig negativ auf die allgemeine Ausrichtung des Studienprogramms auswirken könnte – zur Umsetzung des interkulturellen Anspruchs des Studiengangs bedarf es einer gewissen Heterogenität der Studienkohorten. Daher sollte der Studiengang MI wie beabsichtigt auch tatsächlich einer weiter gefassten Zielgruppe geöffnet werden. Der Studiengang MI sollte mehr Studierende unterschiedlicher Migrationszugehörigkeiten aufnehmen.

Entsprechend der speziellen Ausrichtung der ersten Studienkohorte wurde der Studiengang MI bislang weniger durch die Informationskanäle der FHE beworben als durch die Medien der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. Ob die Zusammensetzung künftiger Studierender in nationaler, ethnischer und/oder kultureller weiterhin diversifiziert ausfällt, hängt sicherlich auch von

geeigneten Werbe- und Rekrutierungsverfahren ab, die den Studiengang fortan auch außerhalb der Region (Thüringen) noch stärker bekannt machen werden.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der berufsbegleitende, weiterbildende Studiengang MI umfasst fünf Semester (120 ECTS-Punkten). Das Studium besteht aus fünf Modulbereichen, die sich in 14 Pflicht- und vier auf die unterschiedlichen speziellen Vorkenntnisse und Interessen der Studierenden ausgerichtete Wahlpflichtmodule gliedern. Die fünf übergreifenden Modulbereiche bilden die Lernziele sinnvoll ab und sind in ihrer jeweiligen inneren Struktur und Verteilung auf die Studiensemester überzeugend gegliedert:

- Modulbereich 1 „Forschungsdesign und -methoden“ (13 ECTS-Punkte): Grundlagenwissen und Methodenkompetenz, Vermittlung von Kenntnissen, die für die abschließende Masterthesis relevant sind;
- Modulbereich 2 „Migration, Interkulturalität und Religion“ (19 ECTS-Punkte): Migrationstheorien, Förderung interkultureller Kompetenzen mit Blick auf die Leitung multiethnischer oder spezifischer ethnisch-kultureller Organisationen, Kompetenzen im Bereich des Verständnisses von Religionen und interreligiösem Dialog, mit Schwerpunkt auf dem Judentum; Auslandsexkursion nach Israel;
- Modulbereich 3 „Strukturen der Sozialwirtschaft“ (10 ECTS-Punkte): Recht für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft, Kenntnisse des politisch-administrativen Systems der Bundesrepublik Deutschland;
- Modulbereich 4 „Management“ (26 ECTS-Punkte): Management, Organisation und Personalführung;
- Modulbereich 5 „Betriebswirtschaftslehre“ (32 ECTS-Punkte): Rechnungswesen, Steuerrecht, Finanzierungsstrukturen in der Sozialwirtschaft.

Diese Modulbereiche sind insgesamt sinnvoll auf die vier Fachsemester verteilt

Zwei Vertiefungsgebiete werden im Studiengang MI angeboten: „Jüdisches Leben in Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (Vertiefungsgebiet 1) und „Monotheistische Weltreligionen und religiöse Identität“ (Vertiefungsgebiet 2). Die Studierenden entscheiden sich mit ihrem Bewerbungsantrag (Motivationsschreiben) für eins von zwei Vertiefungsgebieten. Wenn weniger als sieben Studierende ein Vertiefungsgebiet ausgewählt haben, wird nur das andere Vertiefungsgebiet angeboten. Jede dieser Vertiefungsgebiete ist als ein Wahlpflichtmodul (13 ECTS-Punkte) mit Lehrveranstaltungen im zweiten, vierten und fünften Semester zusammengefasst. Somit erstreckt

sich das Wahlpflichtmodul über vier Semester, was der berufsbegleitenden Struktur des Studiengangs MI geschuldet ist. Dennoch wäre zu überlegen, inwieweit nicht dieses große Modul in zwei Wahlpflichtmodule getrennt werden könnte, um eine größere Flexibilisierung zu ermöglichen.

Im ersten Semester sind die Module „Migration und Integration“, „Management und Organisation I“ und „Mikro- und Makroökonomische Grundlagen“ (jeweils 6 ECTS-Punkte) verpflichtend zu belegen. Zusätzlich muss abhängig von den jeweiligen Vorkenntnissen der Studierenden entweder das Modul „Forschungsmethoden“ oder das Modul „Recht für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft I“ absolviert werden (jeweils 7 ECTS-Punkte) – wobei Absolventen sozialwissenschaftlicher Studiengänge letzteres Wahlpflichtmodul belegen sollten, Juristen hingegen ersteres.

Im zweiten Semester werden die Grundlagen in den Pflichtmodulen „Management und Organisation II“ und „Rechnungswesen – Jahresabschluss I“ (jeweils 8 ECTS-Punkte), „Recht für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft II“ (4 ECTS-Punkte) vertieft. Zusätzlich muss – je nach Vertiefungsgebiet – eine Lehrveranstaltung zu „Jüdisches Leben in Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ oder „Monotheistische Weltreligionen und religiöse Identität“ (jeweils 4 ECTS-Punkte) belegt werden.

Im dritten Semester finden die vier Pflichtmodule „Strukturen in der Sozialwirtschaft“, „Management und Organisation III“, „Rechnungswesen – Jahresabschluss II“ und „Steuern“ (jeweils 6 ECTS-Punkte) statt.

Im vierten Semester finden zwei Lehrveranstaltungen zum Vertiefungsgebiet statt (zusammen 5 ECTS-Punkte), die Pflichtmodule „Personalführung“ und „Finanzierungsstrukturen in der Sozialwirtschaft“ (jeweils 6 ECTS-Punkte). Auch kommt in diesem Semester die „Projektarbeit“ (6 ECTS-Punkte) zum Abschluss. Die Projekte der Studierenden werden in Kooperation mit Partnern aus der Berufspraxis vereinbart und durchgeführt. Die Zeitfolge umfasst Projektplanung (2. Semester), Projektdurchführung (3. Semester) und Projektauswertung (4. Semester). Projektcoaching, Zwischenpräsentationen und Lernerfolgskontrollen werden durch die Lehrenden sichergestellt.

Im fünften Semester wird eine die Auslandsexkursion begleitende Lehrveranstaltung im Vertiefungsgebiet durchgeführt (4 ECTS-Punkte) und die Masterthesis (20 ECTS-Punkte) abgefasst.

Ein Praktikum ist aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden nicht eingeplant und somit auch nicht kreditiert. Ebenso wenig ist ein Auslandssemester vorgesehen, wohl aber eine Auslandsexkursion, die sich berufsbegleitend organisieren lässt und die für die erste Studienkohorte nach Israel führt.

Der Studiengang MI ist in seiner Struktur sowie inhaltlich auf die komplementären Studiengangsziele im Bereich des Management und der Interkulturalität gut abgestimmt. Den definierten Kompetenzziele – eine umfassende Handlungskompetenz an den Schnittstellen von Ökonomie, sozialen und individuellen Problemen öffentlicher Verwaltung, Planung von Versorgungsstrukturen

und Angeboten sozialer Dienstleistungen, und dies in Verbindung mit für die Soziale Arbeit in multikulturellen Organisationen qualifizierenden interkulturellen Kompetenzen – wird im Studienaufbau auf plausible und anspruchsvolle Weise Rechnung getragen.

Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester folgt einer inhärenten Logik, die Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierte Qualifikationsziele ist stimmig und die wissenschaftliche Inhalte sind auf dem aktuellen Forschungsstand in den Studiengang MI eingebunden.

Die Gutachtergruppe bewertet den Studienaufbau MI folglich als gelungen, regt jedoch an, im Einzelnen über Flexibilisierungen nachzudenken. Sie gibt zu bedenken, dass das Modul zur „Migration und Integration“ mit Blick auf die theoretisch-methodischen Kompetenzziele in diesem Bereich relativ kurz ausfällt. Die Gutachtergruppe erkennt aber an, dass relevante Elemente in Vertiefungsgebieten aufgegriffen werden und der Aspekt der Interkulturalität insgesamt in allen Modulen als durchgehende Perspektive vorgesehen ist. Es wäre zu überlegen, ob das Methodenmodul bzw. der theoretisch-methodische Inhalt im Rahmen des vorgesehenen Praxisprojekts verstärkt werden kann.

Bei Studierenden der Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre wäre es u.U. sinnvoll, durch die Anerkennung von Studienleistungen Flexibilität für die intensivere Beschäftigung mit Methoden und dem Modulbereich „Migration, Interkulturalität und Religion“ zu schaffen. Dabei ist sich die Gutachtergruppe der Tatsache bewusst, dass gerade in dem für die Ausbildungsziele zentralen Bereiche „Management“ und „Betriebswirtschaftslehre“ wenig Spielraum zur Reduktion von Lehranteilen zur Verfügung steht. Insgesamt sollten nicht nur im Erststudium erbrachte Studienleistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf die entsprechenden Module angerechnet werden, sondern weiterführende/ergänzende/vertiefende Lehrinhalte vorgehalten werden. Die Flexibilisierung und Individualisierung der Studienprofile sollte gefördert werden.

Schlüsselqualifikationen werden insbesondere durch die „Projektarbeit“ erworben. Im Interesse der Studierenden und der allgemeinen Ausbildungsziele wäre es jedoch sinnvoll, zusätzliche Angebote zum Erlernen von Fremdsprachen vorzuhalten. Besonders wichtig wäre es, diese Angebote auch auf der E-Learning-Plattform metacoon (vgl. III.2.4) zugänglich zu machen, da diese eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Lehrinhalten spielt. Insbesondere für die Studierenden der ersten Kohorte wären beispielsweise Kurse in Hebräisch und Englisch von großem Interesse, da Kenntnisse in diesen beiden Fremdsprachen für eine Kommunikation über die deutschen Staatsgrenzen hinaus von großem Wert sind.

Abschließend ist anzumerken, dass die zu erwerbenden Kompetenzen in Bezug auf das Masterlevel unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen sind. Die Gesamtstruktur des geplanten Studiengangs MI ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Neben den Modulbereichen sind auch die Einzelmodule mit Blick

auf das Verhältnis von Kompetenzziele und Studieninhalten präzise beschrieben und ergeben ein anspruchsvolles und sinnvoll aufeinander abgestimmtes Studienprogramm. Die in den Modulen definierten Qualifikationsziele mit Blick auf die beiden Pole „Management“ und „Interkulturalität“ sind unter dem Aspekt von Interdisziplinarität und Breite der Lehrinhalte gut dazu geeignet, die Gesamtkompetenz der Studierenden hinsichtlich methodischer Kenntnisse, Praxisreflexion und Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis im Bereich der interkulturellen Sozialen Arbeit zu stärken.

### **2.3 Modularisierung**

Der Studiengang MI ist vollständig modularisiert. Für einen ECTS-Punkt veranschlagt die FHE 25-30 Zeitstunden (vgl. § 5 (5)). Die Programmverantwortlichen des Studiengangs MI haben jedoch für alle Module 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt. Die Module umfassen i.d.R. 6 ECTS-Punkte, einige auch 7 oder 8 ECTS-Punkte. Einzig das Modul „Recht für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft II“ hat 4 ECTS-Punkte. Diese Ausnahme ist sowohl inhaltlich, als auch formell begründet: einerseits sind organisationsrechtliche Inhalte zwar ein wichtiger, aber auch nur kleiner Teilaspekt der Betriebswirtschaft und daher mit 4 ECTS-Punkten ausreichend kreditiert. Zum anderen baut das Modul auf dem Modul „Recht für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft I“ auf, welches für Absolventen juristischer Abschlüsse substituierbar ist, für Absolventen anderer Abschlüsse jedoch empfohlen wird. Die Absolventen der sozialwissenschaftlicher Studiengänge werden sich demnach mit rechtlichen Fragestellungen im Gesamtumfang von 11 ECTS-Punkten beschäftigen, was die Gutachtergruppe für ausreichend hält.

Die Module werden wie das ganze Studium in einem zweijährigen Zyklus angeboten. Voraussetzungen für die Teilnahme und Verwendbarkeit des Moduls sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben.

Trotz der für berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge notwendigen starren Studienkonstruktion ist es löblich, dass es den Programmverantwortlichen gelungen ist, Wahlpflichtmodule einzufügen, die einerseits am Studienanfang (Wahlpflichtmodul „Forschungsmethoden“ oder „Recht für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft I“) die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger berücksichtigen und andererseits zwei Schwerpunktsetzungen ermöglichen (Vertiefungsgebiet „Jüdisches Leben in Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ oder Vertiefungsgebiet „Monotheistische Weltreligionen und religiöse Identität“).

Das Lehrangebot gliedert sich in ein Präsenzangebot, das insgesamt 46 Tage innerhalb von 5 Semestern an Präsenzzeit erfordert plus eine 10-tägige Exkursion, die mit 7 Arbeitstagen zu Buche schlägt. Die Präsenzlehre findet in Wochenblöcken statt. Der Anteil der Präsenztage ist so kalkuliert, dass es den Teilnehmern möglich ist, auch ohne die aktive Unterstützung des Arbeitgebers (bspw. Freistellungen bzw. Teilzeit) das Studium zu absolvieren, obwohl dies nach Aussagen der

Programmverantwortlichen der Regelfall ist. Im ersten Semester haben die Studierenden 13 Präsenztage, in den Semestern 2 und 3 je elf Präsenztage und im vierten Semester acht Präsenztage zu absolvieren. Im fünften Semester ist nur ein Präsenztage vorgesehen, hier liegt der Schwerpunkt auf der Präsentation der Projektarbeit, die in die Masterthesis münden kann.

Wichtig für die erfolgreiche Vermittlung der Lehrinhalte erscheint hier die optimale Kombination von E-Learning-Einheiten und Präsenzzeiten. Gerade zu Beginn des Studiums erweist es sich bei zu geringer Präsenzzeit als sehr schwierig eine gewisse Gruppendynamik aufzubauen, welche für den Austausch von Erfahrungen unabdingbar ist. Es wäre anzuregen, den Anteil über die 13 Tage auszuweiten. Im fünften Semester sollte der Präsenzanteil erhöht werden, da für die angemessene Präsentation und Besprechung von 25 Einzelprojekten ein Tag nicht angemessen erscheint. Von diesen beiden Ausnahmen abgesehen ist die Kombination von Präsenz- und Kontaktstudium nach Ansicht der Gutachter für die einzelnen Module weitgehend gut austariert.

Außerdem sei an dieser Stelle auf die trotz allem sehr hohe Arbeitsbelastung von ca. 23-25 ECTS-Punkten pro Semester hingewiesen. Bei genauer Betrachtung der Module und dem damit einhergehenden Workload, stellt sich die Frage, inwieweit dieser tatsächlich mit einer Vollzeit-Beschäftigung vereinbar ist. Dies wird von Seiten der Programmverantwortlichen damit erklärt, dass der Workload sich nicht alleine auf den bewusst eingesetzten Arbeitseinsatz bezieht, sondern auch die reflektierte Praxis berücksichtigt, also die Zeit, in der die Studierenden die neu erworbenen Kenntnisse einsetzen und reflektieren. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte ein Lerntagebuch eingeführt werden, was eine Überprüfung dieser Leistung ermöglichen würde und die Berücksichtigung in der Berechnung des Workload rechtfertigen würde. Die Frage, inwieweit die Praxisreflexion der berufstätigen Studierenden in den Workload eingerechnet werden kann, könnte somit präzise beantwortet und auch in der Darstellung der ECTS-Punkte konkret und nachvollziehbar benannt werden. Dem stellen sich die Studierenden nicht entgegen, denn somit könnte nicht nur eine Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der eigenen Lernerfolge erreicht werden, sondern auch auf die Erfahrungen anderer Studierender zugegriffen werden, sollten diese ihre Notizen veröffentlichen.

Den Bewerbern sollte deutlich kommuniziert werden, dass der Studiengang einen hohen Zeitaufwand erfordert und bei außerordentlichem Engagement mit einer Vollzeitarbeit gerade noch vereinbar ist. Insgesamt scheint die Arbeitsbelastung jedoch vertretbar, wenn sie auch eine eiserne Disziplin, gute Selbstorganisation und gegebenenfalls Abstriche im Privatleben der Studierenden voraussetzt. Die Gutachtergruppe ist zwar der Meinung, dass auf diesen Umstand hingewiesen werden muss, sieht jedoch keinen weiteren Handlungsbedarf.

Insgesamt ist die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Das Studiengangskonzept des Studiengangs MI ist alles in allem sehr gut und studierbar.

## 2.4 Lernkontext

Der Studiengang MI ist als weiterbildender Studiengang im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums konzipiert, der entsprechend flexible Lehrformen erfordert, um berufliche Praxis und Präsenzstudium angemessen zu koordinieren. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass dieser Herausforderung mit dem vorgesehenen Konzept des „blended learning“, das für die gesamte Studiendauer eine nahezu ausgeglichene Aufteilung in E-Learning-Einheiten und Präsenzstudium vornimmt, grundsätzlich angemessen begegnet wird. Es handelt sich beim „blended learning“ an der FHE um eine bei Lehrenden wie Studierenden eingeführte Studienkultur, und für Lehrende sind in diesem Bereich didaktische Weiterbildungsangebote vorgesehen. Die Blockveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Zentralrats der Juden in Deutschland in Berlin statt.

Im Rahmen des „blended learning“-Verfahrens enthalten die einzelnen Module Studienanteilen im E-Learning-Bereich, für den mit der Lernplattform metacoon eine erprobte Lernplattform zur Verfügung steht. Hier werden im supervisorischen Chat mit den Lehrenden relevante Studieninhalte anhand von zur Verfügung gestellten Texten in kleinen Gruppen von maximal fünf Studierenden in Einheiten von zwei Stunden erarbeitet und diskutiert. Die Chat-Protokolle werden dokumentiert. Im Voraus werden Texte und Aufgaben zugänglich gemacht, welche von den Studierenden bearbeitet werden müssen. Die Ergebnisse werden dann in den jeweiligen „Chatrunden“ präsentiert und diskutiert. Dieses Verfahren erfordert einen hohen Einsatz der Lehrenden und stößt auch dadurch bei den Studierenden auf große Zustimmung. Die Gutachtergruppe möchte jedoch zu bedenken geben, dass zwischen dem Hochladen der relevanten Texte in der Lernplattform und den Blockveranstaltungen die vorgesehene Vorlaufzeit zur Vorbereitung auf die Veranstaltungen mit zwei Wochen für die berufstätigen Studierenden unnötig knapp bemessen ist.

Fremdsprachen werden in den Studiengang bislang nicht einbezogen, was durchaus begrüßenswert wäre (vgl. III.2.2).

Die Gutachtergruppe findet die eingesetzten didaktischen Mittel sehr gut und dem Studiengangskonzept entsprechend eingesetzt, wobei für die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen gesorgt ist.

## 2.5 Prüfungssystem

Im Studiengang MI wird das Ziel verfolgt, die Anzahl und die Art der Prüfungen gegenstandsangemessen und ausgewogen zu gestalten. Das Prüfungssystem ist modulbezogen. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. So finden maximal vier benotete Prüfungen pro Semester statt. Dabei schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen sind sehr unterschiedlich gewählt, so dass sich die daraus resultierenden Anforderungen an die Studierenden immer wieder unterscheiden und vielseitige Möglichkeiten bieten, das Wissen und Können der Studierenden unter Beweis zu stellen. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert; Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und Prüfungsentscheidungen auf Antrag begründet.

Es wird zwischen Prüfungen im Prüfungszeitraum (Klausuren und Prüfungsgespräche/ mündliche Prüfung) unterschieden und solchen, die studienbegleitend geleistet werden. Diese studienbegleitenden Prüfungsleistungen lassen sich wiederum in benotete Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Forschungskonzept, Projektentwurf, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung u.a.) und unbenotete Prüfungsleistungen trennen (Thesenpapier [„Bestanden“/ „Nicht bestanden“]). Die Prüfungsform „Aktive Teilnahme“ wurde für Veranstaltungen gewählt, in denen der Kompetenzerwerb nur durch die persönliche Teilnahme und das Mitwirken gelingen kann (z.B. Gesprächsführung). Die Prüfungsformen sind hinreichen in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben (vgl. § 10f.).

Für den Studiengang MI zusätzlich aufgeführt ist im § 9 SSB die „Mündliche Projekt- bzw. Konzeptpräsentation“: Sie umfasst eine Präsentation (20 Minuten) und ein Fachgespräch (15 Minuten). Die Studierenden erarbeiten sich ein Thema aus einer oder wahlweise mehreren Pflichtveranstaltungen und stellen relevante Inhaltsdimensionen in einer Präsentation dar. Die genannte maximale Präsentationszeit darf nicht überschritten werden. Die Prüfer sind verpflichtet, nach Ablauf der maximalen Präsentationszeit abzurechnen. Dem Vortrag schließt sich ein 15-minütiges Fachgespräch an.

Für die Abfassung der Masterthesis (20 ECTS-Punkte) ist ein Zeitraum von 16 Wochen vorgesehen.

Für den Studiengang MI liegt ein übersichtlicher Prüfungsplan vor, aus dem hervorgeht, welches Modul mit welcher Prüfungsleistung versehen ist, wobei die Dauer bzw. der Umfang der Prüfungsleistung angegeben ist wie auch die Gewichtung für Abschlussnote erfasst ist. Demnach werden von 19 Prüfungsleistungen im Prüfungszeitraum neun Klausuren geschrieben und eine mündliche Prüfung durchgeführt sowie studienbegleitend zwei Projekt- bzw. Konzeptpräsentationen gehalten und vier benotete Studienleistungen erbracht. Die Projektarbeit wird nicht benotet ebenso wie die letzte Lehrveranstaltung zum Vertiefungsgebiet, da es sich um eine Begleitveranstaltung zur Auslandsexkursion handelt.

Zusätzlich zum Prüfungsplan ist die jeweilige Prüfungsform in der Modulbeschreibung festgelegt. Wünschenswert wäre, dass eine Präzisierung der Prüfungsform „Studienleistung zensiert“ vorgenommen würde, da sich wie oben vermerkt mehrere Prüfungsarten dahinter verbergen. Vielleicht wäre für diese vier Prüfungen die Prüfungsform Hausarbeit mehrheitlich zu verwenden, da hier der Workload für das Modul flexibel auf das Semester aufgeteilt werden kann, was den berufstätigen Studierenden entgegen käme.

Die aus der Prüfungsordnung und Modulbeschreibung hervorgehenden Prüfungsleistungen und Prüfungsformen sind in sich schlüssig und dem jeweiligen Themenbereich angemessen. Seitens der Studierenden gibt es hierzu keine Anmerkungen, da bislang keine Prüfungsleistungen erbracht wurden (Stand: Februar 2014). Die breite Varianz der Prüfungsformen und die Schwerpunktsetzung auf studienbegleitende Prüfungsformen hält die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Studiums für sinnvoll, angemessen und begründet.

Die Anerkennungsregeln für Leistungen, die an anderen Hochschulen bzw. im außerhochschulischen Bereich erbracht wurden, richten sich nach § 15 (1, 2) Rahmenprüfungsordnung. Demnach erfolgt eine Anrechnung von hochschulischen Prüfungsleistungen, „sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Nicht-Anerkennung ist zu begründen.“ Die Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen erfolgt daher entsprechend der Lissabon-Konvention. Für die außerhochschulischen Prüfungsleistungen gilt richtigerweise die Gleichwertigkeitsprüfung. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit ständigen körperlichen oder sonstigen Behinderungen ist im § 9 (6) Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Rahmenprüfungsordnung und die SSB wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und am 27. Juni 2013 von der Präsidentin der FHE in Kraft gesetzt.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Prüfungssystem als sehr gut.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen für den zu begutachtenden Studiengang sind derzeit völlig ausreichend. Sechs Professuren aus der Fakultät ASW, vier Professuren aus der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, sowie drei Lehrbeauftragte sind als wissenschaftliches Personal benannt, das diesen Studiengang stützt. Allerdings steht für diesen Studiengang nur eine halbe Verwaltungsstelle zur Verfügung, die neben den zahlreichen organisatorischen Aufgaben auch für technische Belange eingesetzt (bspw. die elektronische Lernplattform) wird. Die Lehrverpflichtungen sind wie üblich nicht auf das Deputat anrechenbar, werden aber vergütet.

In der Fakultät für ASW stehen im Akkreditierungszeitraum sechs Neubesetzungen an, die zeitweise eine ziemlich hohe Belastung für das verbleibende Kollegium darstellen können. Zu den Professoren die in Ruhestand gehen werden, zählen auch solche, die derzeit den Studiengang sehr engagiert begleiteten. Bei der Berufung und Besetzung der Stellen wäre daher auf jeden Fall darauf zu achten, dass die künftigen hauptamtlich Lehrenden sich ebenso stark engagieren und in die Weiterentwicklung bzw. neue Ausgestaltung des Studiengangs miteinbezogen werden. Soweit für die Gutachtergruppe ersichtlich, gab es zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung keine Pläne, Stellen zu streichen bzw. eine Wiederbesetzung zu verhindern.

Die Lehrenden können durch die Kooperation mit der HIT – Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen – fächerübergreifende Angebote zur Qualifizierung und Personalentwicklung im akademischen Bereich wahrnehmen. Schulungen auf freiwilliger Basis für die genutzte Lernplattform metacoon haben bereits stattgefunden. Darüber hinaus gibt es, aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert, auch die Möglichkeit Einzel- oder Gruppencoachings zu nutzen. Die Hochschule selbst verfügt aber derzeit über kein aktuelles Personalentwicklungskonzept.

Die starke Verbindung zu den Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr wird inhaltlich und personell deutlich. Die intensive Kooperation mit dem Zentralrat für Juden in Deutschland schlägt sich bspw. im Angebot zur Nutzung der Räumlichkeiten des Zentralrats in Berlin wider.

Die Sach- und Haushaltsmittel für die komplette Durchführung des Studiengangs für die erste Studierendengruppe sind gesichert. Durch die Finanzierung aus Fördermitteln des Zentralrats der Juden in Deutschland und aus Ländermitteln des Landes Thüringen sind alle Kosten aktuell gedeckt. Ob auch für die nächsten Studienkohorten die Studiengebühren übernommen werden können, ist derzeit noch unklar. Angedacht ist es, erneut Mittel vom Zentralrat der Juden in Deutschland, kirchlichen Einrichtungen oder Kooperationspartnern, möglichen Stipendiengabern oder Stiftungen bis dorthin zu akquirieren. Andersfalls soll der Studiengang über das Zentrum für Weiterbildung an der FHE Selbstzahlern angeboten werden, wobei die Studiengebühren dann

13.200.-€ pro Studierenden betragen würden (vgl. III.2.1). Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollte die Fakultät Konzepte zur nachhaltigen Finanzierung des Studiengangs entwickeln und diese transparent kommunizieren. Dies zieht auch eine klarere Information auf der Website nach sich, auf der es derzeit noch so aussieht, als wäre dieser Studiengang im aktuellen Angebot und könnte kostenlos zum nächsten Studienzeitpunkt aufgenommen werden.

Der Studiengang MI nutzt aus logistischen Gründen momentan die Räumlichkeiten des Zentralrats der Juden in Berlin. Von Erfurt aus verwaltet wird die E-Learning-Plattform metacoon, die der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung präsentiert wurde. Die Fakultät für ASW blickt mittlerweile auf fünf Jahre Erfahrung mit dieser Lernplattform zurück. Das System scheint mittlerweile ausgereift und fest in den Lehralltag der Professoren implementiert. Eine aktive, simultane Interaktion findet vor allem durch organisierte „Chats“ statt. Dank der jahrelangen Erfahrung der Lehrenden scheinen diese Diskussionsrunden mittlerweile didaktisch soweit ausgereift, dass auch ohne visuelle Rückkopplung möglich sind. Auch im Nachhinein können diese Diskussionen von allen Studierenden nachvollzogen werden dank der archivierten Chatprotokolle. Trotz anfänglicher Ängste seitens der Studierenden ist die Resonanz zu der Plattform mittlerweile positiver und fester Bestandteil des Studiensystems.

Aufgrund der besonderen Beschaffenheit des Studiengangs und der räumlichen Distanz der Studierenden vom eigentlichen Studienort spielen Bibliotheksöffnungszeiten eine eher untergeordnete Rolle. Alle nötigen Quellen und Literatur werden den Studierenden von den Lehrenden über metacoon zur Verfügung gestellt, wobei der zeitliche Vorlauf größer sein könnte (vgl. III.2.4).

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung für gut; die Studienorganisation kann sehr gut mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden.

### **3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation**

Die Fakultäten sind an der FHE die organisatorischen Grundeinheiten. Die Struktur der Hochschule ermöglicht einen guten Überblick über die Entscheidungsträger und Entscheidungswege. Da die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Fakultät und dem Präsidium leider nur in einer Version von 2011 vorliegt, lässt sich die Frage nach der Unterstützung durch die Organisation bei der Zielerreichung nicht abschließend eindeutig beantworten. Aber die Entscheidung für diesen Studiengang ist von allen relevanten Gremien (Beirat Zentrum für Weiterbildung, Studienkommission, Kommission Studium und Lehre, Senat) einstimmig befürwortet worden. Auch aus dem Präsidium wurde bekannt, den Studiengang weiter zu fördern.

Neben der Position des Studiendekans und einigen Professoren sind alle anderen wesentlichen Anlaufstellen, wie Prüfungsausschuss, Praxisausschuss, Praktikumsbüro, Auslandsbeziehungen etc. definiert und benannt.

Die Studierenden können sich über den Fachschaftrat der Fakultät für ASW an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen. Vertreter der Studierenden wirken an Entscheidungen des Fakultätsrats, der Studienkommission, des Prüfungsausschusses und des Praktikumsausschusses mit. Auch wenn die Studierenden des Studiengangs keinen Einfluss auf die Studieninhalte haben, so konnte doch der Eindruck gewonnen werden, dass es sich um eine durch Unterstützung gekennzeichnete, positive Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden handelt.

Umso wichtiger ist eine enge Rückkopplung der Lehrenden mit den Studierenden des Programms, um Defizite in der Organisation und Lehre zeitnah identifizieren und ausräumen zu können und im Bedarfsfall die Interessen der Studierenden in den zuständigen Gremien vor Ort vertreten zu können. Im Gespräch mit den Studierenden konnte der Eindruck gewonnen werden, dass bis dato eine sehr freundliche und konstruktive Kommunikation mit den Lehrenden besteht. Ein Feedback wurde bislang noch nicht von den Lehrenden eingeholt, da die Vor-Ort-Begehung noch während des ersten Semesters stattfand, ist aber nach dem ersten Semester angedacht.

Da ein Auslandsstudium nicht vorgesehen ist, geht die Gutachtergruppe auf diesen Punkt nicht weiter ein, abgesehen davon, dass eine Auslandsexkursion verpflichtend ist. Da es sich dabei um eine einwöchige Veranstaltung handelt, ist der damit verbundene Aufwand begrenzt und von Seiten der Studiengangsverantwortlichen unproblematisch zu organisieren.

Zwei Kooperationen der Fakultät ASW sind für den Studiengang wesentlich: Einerseits die organisatorische Abstimmung mit dem „Zentrum für Weiterbildung“ in Erfurt und die programmatische Abstimmung mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, der einerseits die Finanzierung trägt und die Räumlichkeiten für die Durchführung stellt.

Seit 1998 hat die FHE ein „Zentrum für Weiterbildung“, das als administrativer und organisatorischer Rahmen für solche Projekte zur Verfügung steht. Das Zentrum wurde seinerzeit auf Initiative des damaligen Fachbereichs Soziale Arbeit innerhalb der Fakultät für ASW gegründet und seit dieser Zeit übernehmen Lehrende der Fakultät die akademische Kursleitung für verschiedene Angebote im Rahmen der Weiterbildung. Da Professoren des Studiengangs MI also Leitungsfunktionen im Zentrum wahrnehmen, funktioniert die Organisation reibungslos. Die Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland besteht ebenfalls seit Jahren. Der Studiengang MI ist das Resultat der beiderseits gewünschten Vertiefung dieser Zusammenarbeit.

Die Gutachtergruppe bewertet die für den Studiengang notwendigen Kooperationen als sehr gut; die Abstimmungsprozesse scheinen reibungslos zu funktionieren und gewährleisten die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes auf dem gewünschten hohen Niveau.

### **3.3 Transparenz und Dokumentation**

Alle wesentlichen Informationen zu dem Studiengang sind über die Homepage der Fachhochschule abrufbar. Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement und Transcript of Records

liegen vor und sind veröffentlicht. Auf diese Weise kann schon vor dem Studium ein passendes Informationsangebot wahrgenommen werden. Prüfungs- und Studienordnungen sind als pdf-Dateien jederzeit online verfügbar. Auch Informationen und Lehrbücher zur E-Learning-Plattform metacoon können dort heruntergeladen werden. Die Informationen auf der Website legen jedoch nahe, dass die nächste Einschreibung in den Studiengang zum nächsten Wintersemester erfolgt, also im Oktober 2014. Auch die Studiengebühren werden nirgends erwähnt. Beides sollte auf der Homepage kenntlich gemacht werden.

Neben den Studiengangsverantwortlichen sind die Modulverantwortliche benannt.

Seitens der Lehrenden wird eine fachbezogene individuelle Unterstützung und Studienberatung gewährleistet. Bei der Vor-Ort-Begehung positiv aufgefallen ist vor allem das Engagement der Lehrenden des Studiengangs, was auch auf eine gute Betreuung der Studierenden seitens der Lehrenden schließen lässt. Möglichkeit zur Verbesserung werden hier höchstens im Bereich der Berufsberatung, beziehungsweise der Vermittlung von Kontakten in die Sozialwirtschaft gesehen.

An der FH Erfurt gibt es fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote. Dazu zählen unter anderem Sozialberatung, psychosoziale Beratung und Rechtsberatung. Da das Studienangebot genau dieses Studiengangs speziell für Personen mit Migrationshintergrund entwickelt worden ist und dies sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung Berücksichtigung findet, kann von angemessenen Angeboten zu Beratung, Begleitung und Betreuung ausgegangen werden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang MI angemessen dokumentiert und transparent beschrieben.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der FHE gibt es einen Frauenförderplan und die Hochschule verfügt seit 2008 über das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“. Die Anzahl der Studentinnen und Professorinnen an der Fakultät für ASW sind ein beredtes Beispiel für umgesetzte Geschlechtergerechtigkeit. Gemeinsam mit der Universität Erfurt und dem Studentenwerk Thüringen ist die FHE am 4. Dezember 2013 für ihr Projekt „Flexible Kinderbetreuung für Studierende in Erfurt“ mit dem Thüringer Familienpreis 2013 ausgezeichnet worden.

Außerdem hält die FHE eine ganze Reihe von Angeboten für Personen mit Behinderung und chronisch Kranke vor. Zu nennen wäre bspw. ein vom Land Thüringen gefördertes Inklusions-Projekte wie auch eine Broschüre „Psychotherapiemöglichkeiten. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Studierende“. Der Behindertenbeauftragte für die Studierenden gibt regelmäßig einen Rechenschaftsbericht im Senat ab.

Die Gutachtergruppe sieht die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sehr gut umgesetzt.

#### 4 Qualitätsmanagement

Die FHE verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen, welches aktuell neu strukturiert wird. Es ist ein Zentrum für Qualität und Strategie entstanden, welches bei der Hochschulleitung zentral angesiedelt wurde und das dem Vizepräsidenten für Qualität und Kommunikation unterstellt ist. Dass die Hochschule eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses System anstrebt, wurde während der Vor-Ort-Begehung deutlich. Unter reger Beteiligung der Fakultät ASW wurde die Evaluationsordnung angepasst.

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein umfangreiches Qualitätshandbuch, das über alle Fakultätsgrenzen hinweg Anwendung findet. Das Handbuch beinhaltet eine detaillierte Darstellung von Prozessen, Verfahren und Arbeitsabläufen. Ziel ist eine „Soll-Beschreibung“ für die Prozessqualität. Das Handbuch wird für die Neukonzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen genutzt.

Das bisherige Instrumentarium der Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemester- und Absolventenbefragungen erscheint auf den Studiengang MI nur partiell anwendbar. Qualitative Auswertungen der Gespräche mit den Studierenden versprechen – auch aufgrund der für quantitative Lehrevaluationen vergleichsweisen kleinen Kohorte – bessere Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Für die Qualitätssicherung sollten spätestens zur Reakkreditierung Instrumente (wie Auswertungsbögen, Feedback-Runden, Fokusgruppen u. ä.) konkret benannt und verbindlich festgeschrieben sein. Neben einer speziellen Befragung der Absolventen dieses Studiengangs (Nutzen für Teilnehmer) sollte auch der Nutzen für die Organisationen durch geeignete Evaluationsinstrumente in den Blick genommen werden.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ausbaufähig, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht kritisch zu bewerten.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20. Februar 2013**

Bei dem Studiengang „Management und Interkulturalität“ (M.A.) handelt es sich um ein sehr interessantes Weiterbildungsangebot, welches einzigartig in Deutschland ist. Es richtet sich an potentielle Führungskräfte mit Migrationshintergrund in Sozialinstitutionen. Der Studiengang bedient dabei eine steigende Nachfrage nach Fachkräften für die Sozialwirtschaft und überzeugt mit seinen Qualifikationszielen, die weitgehend in der Konzeption umgesetzt worden sind und von einem motivierten und qualifizierten Lehrpersonal vermittelt werden. Die sächlichen und finanziellen Ressourcen sind ebenfalls zur Durchführung des Studiengangs vorhanden.

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang insgesamt als sehr gut ein, wobei sie noch Potential bei der Öffnung des Studiengangs für weitere Bewerbergruppen, bei der Profilierung einzelner Inhalte und in der Außendarstellung sieht.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. „Berufs- und tätigkeitsbegleitende Studiengänge“, „Weiterbildende Masterstudiengänge“ und „Teilzeitstudiengänge“ werden als erfüllt bewertet.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. Juni 2014 den folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Management und Interkulturalität“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Studiengangstitel ist mit den Inhalten in Deckung zu bringen.**
- **Der Studiengang ist mit einer Vollzeitbeschäftigung nicht vereinbar, was in allen werbewirksamen Darstellungen klar kommuniziert werden muss. Es ist zudem ein Konzept vorzulegen, wie der Studiengang berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden kann.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass bei den Vertiefungsgebieten MA2M2.2a „Jüdisches Leben in Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ und MA2M2.2b „Monotheistische Weltreligionen und religiöse Identität“ eine ausreichende Binnenstrukturierung gewährleistet ist und keine mobilitätshindernde Effekte entstehen. Anderenfalls ist den Negativeffekten durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte mehr Studierende unterschiedlicher Migrationszugehörigkeiten aufnehmen.
- Wirtschaftswissenschaftler sollten zum Studiengang zugelassen werden.
- Die Flexibilisierung und Individualisierung der Studienprofile sollte gefördert werden.
- Der Präsenzanteil im fünften Semester sollte erhöht werden.
- Es sollte ein Lerntagebuch zur Dokumentation der Reflexion von Theorie-Praxis-Bezügen und zur Erfassung des Workloads geführt werden.
- Die Fakultät sollte Konzepte zur nachhaltigen Finanzierung des Studiengangs entwickeln und dies transparent kommunizieren.
- Für die Qualitätssicherung sollten spätestens zur Reakkreditierung Instrumente (wie Auswertungsbögen, Feedback-Runden, Fokusgruppen u.ä.) konkret benannt und verbindlich festgeschrieben sein.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass bei den Vertiefungsgebieten MA2M2.2a „Jüdisches Leben in Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ und MA2M2.2b „Monotheistische Weltreligionen und religiöse Identität“ eine ausreichende Binnenstrukturierung gewährleistet ist und keine mobilitätshindernde Effekte entstehen. Anderenfalls ist den Negativeffekten durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Begründung:

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ sehen in Punkt A.7 vor, dass die „Inhalte eines Moduls (...) so zu bemessen [sind], dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.“ (vgl. auch: „Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“, Drs. AR 48/2013) Die beiden o.g. Module strecken sich über vier Semester; die besondere Begründung, insbesondere im zweiten Fall (Unterbrechung im vierten Semester), liegt nicht vor. Es könnte überprüft werden, ob Module nicht ggf. auch in einem oder zwei Semester aus Gründen der Mobilität abgeschlossen

werden können. Andernfalls könnte den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, durch Teil-/ Zwischenprüfungen für Teile der Module ECTS-Punkte zu erwerben.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Studieninhalte sollten noch besser auf den Titel „Management & Interkulturalität“ abgestimmt werden.

Begründung:

Die Änderung der Studiengangsbezeichnung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Die Bezeichnung des Studiengangs ist irreführend. Der unvoreingenommene Betrachter erwartet bei dieser Bezeichnung einen BWL-Studiengang mit dem Schwerpunkt „International Management“. Anders als die Gutachter vorschlagen, sollte der Fachhochschule die Möglichkeit nicht genommen werden, eine Präzisierung auch über die Änderung des Studiengangstitels vorzunehmen. Empfohlen wird z. B. die Bezeichnung „Management von Sozialinstitutionen und Interkulturalität“.

## 2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

### Die Auflage

- **Der Studiengangstitel ist mit den Inhalten in Deckung zu bringen.**

**ist nicht erfüllt.**

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudiengangs „Management und Interkulturalität“ (M.A.) ist bis zum 1. Oktober 2015 bei ACQUIN einzureichen.**

**Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2016 verlängert.**

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Masterstudiengangs „Management von Sozialinstitutionen und Interkulturalität“ (M.A. – alter Studiengangstitel „Management und Interkulturalität“) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**